

Amtsblatt

für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2014

Eberswalde, den 5. Februar 2014

Nr. 3/2014

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite* 2 Bekanntmachung zu den Beschlüssen der Freigaben und Zuschlagserteilungen im Beschaffungsverfahren der 63. Sitzung des Kreisausschusses in der 4. Wahlperiode am 20. Januar 2014
- Seite* 2 Bekanntmachung des Landkreises Barnim über die öffentliche Auslegung des externen Notfallplanes für das Tanklager Seefeld
- Seite* 3 Bekanntmachung über die Einberufung des Kreistages Barnim zur 28. Sitzung in der 4. Wahlperiode am 12. Februar 2014
- Seite* 4 Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 51. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 4. Wahlperiode am 29. Januar 2014
- Seite* 4 Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014 vom 23. Januar 2014

Impressum

Amtsblatt für den Landkreis Barnim

Herausgeber: Landkreis Barnim,
Der Landrat

Anschrift: Am Markt 1,
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214-1703

Fax: 03334 214-2703

Mail: pressestelle@kvbarnim.de

Druck: Druckerei Blankenburg GbR
Börnicker Straße 13,
in 16321 Bernau bei Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim ist im Internet unter der Adresse www.barnim.de auf den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim****Bekanntmachung zu den Beschlüssen der Freigaben
und Zuschlagserteilungen im Beschaffungsverfahren der 63. Sitzung
des Kreisausschusses in der 4. Wahlperiode am 20. Januar 2014**

In nichtöffentlicher Sitzung angenommener Antrag:

Nr. des Antrages: I-Vst-139.2/14

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Rechtliche Begleitung der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft im übrigen ÖPNV“

Eberswalde, den 21. Januar 2014

gez. Bodo Ihrke
Vorsitzender des Kreisausschusses

**Bekanntmachung des Landkreises Barnim
über die öffentliche Auslegung des externen Notfallplanes für das Tanklager Seefeld**

Für das Tanklager Seefeld wurde durch den Landkreis Barnim als untere Katastrophenschutzbehörde ein externer Notfallplan gem. § 40 Brandenburgischem Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) erstellt. Vor Inkrafttreten ist der Entwurf des externen Notfallplanes zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Für die Auslegung gilt § 3 Abs. 2 Satz 2, 4 und 5 des Baugesetzbuches entsprechend.

Der Entwurf des externen Notfallplanes ist in der Zeit vom **17. Februar bis zum 30. März 2014** an folgenden Stellen für die Öffentlichkeit einsehbar:

Landkreis Barnim
Sachgebiet Bevölkerungsschutz
Eberswalder Straße 41 A
16227 Eberswalde

Stadtverwaltung Werneuchen
Allgemeine Ordnung
Am Markt 5
16356 Werneuchen

Gemeinde Ahrensfelde
Fachdienst Ordnungsangelegenheiten
Lindenberger Straße 1
16235 Ahrensfelde

Aufgrund des Datenschutzes und der Sicherheit der technischen Anlagen wurden Teile des externen Notfallplanes für die Öffentlichkeit entnommen. Diese Daten stehen im Einsatzfall den zuständigen Behörden, Einheiten und Einrichtungen zur Verfügung.

Stellungnahmen können schriftlich innerhalb eines Monats an folgende Adresse gerichtet werden:

Landkreis Barnim
Untere Katastrophenschutzbehörde
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Eberswalde, den 23. Januar 2014

im Auftrag
gez. Zerche-Roch
Amtsleiterin Ordnungsamt

**Bekanntmachung über die Einberufung des Kreistages Barnim
zur 28. Sitzung in der 4. Wahlperiode am 12. Februar 2014**

Der Kreistag Barnim wurde durch den Vorsitzenden des Kreistages zur 28. Sitzung zum

Mittwoch, dem 12. Februar 2014,

um 17:00 Uhr

einberufen.

Die Sitzung findet in der

**Kreisverwaltung Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
im Sitzungssaal (Haus A)
Am Markt 1, 16225 Eberswalde**

statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages teilnehmen.

Eberswalde, den 30. Januar 2014

gez. Bodo Ihrke
Landrat

Parkmöglichkeit: Parkhaus an der Pfeilstraße (Zufahrt von der Goethestraße)

TAGESORDNUNG

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
Öffentliche Sitzung		
1		Eröffnung, Begrüßung und Information
2		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4		Fragestunde der Abgeordneten
5		Bestätigung der Tagesordnung
6		Bestätigung der Niederschrift der 27. Sitzung des KT vom 27.11.2013
7		Tätigkeitsbericht und Sozialbericht des Landrates und Beratung dazu
8		Jahresbericht des Beirates für Migration und Integration
9	I-20-58/13	Beratung und Beschlussfassung Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Barnim für das Jahr 2014
10	VKT-22/14	Beratung und Beschlussfassung Änderungsvorschlag zum Kreistagsbeschluss 15-2/08 - Personelle Besetzung des Jugendhilfeausschusses
11	VKT-23/14	Informationsvorlage zur Änderung der personellen Zusammensetzung der Ausschüsse des Kreistages Barnim
12	I-11-01/14	Beratung und Beschlussfassung Bestellung des Dezernenten für Öffentliche Ordnung, Bildung und Finanzen
13	LR-65/14	Informationsvorlage Abschlussbericht zum Holzkraftwerk Eberswalde
14	I-10-139/2014	Beratung und Beschlussfassung Änderung der Richtlinie zur Verbesserung der materiell-technischen Ausstattung an Schulen in kommunaler Trägerschaft im Landkreis Barnim
15	III-63-03.1/14	Beratung und Beschlussfassung Änderung der Verordnung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen im Landkreis Barnim (Barnimer Baumschutzverordnung - BarBaumSchV)
16	LR-63/14	Informationsvorlage zur Umsetzung der Beschlüsse des Kreistages im Zeitraum vom 15.10.2008 bis 27.11.2013
17	I-20-59/13	Informationsvorlage Wirtschaftspläne des Jahres 2014 der Unternehmen mit Beteiligung des Landkreises Barnim
18	I-10-133/13	Informationsvorlage Veröffentlichung des ersten Bildungsberichts des Landkreises Barnim
19	A1-39/13	Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 27. und 28. Sitzung des Kreistages
20		Schlusswort des Kreistagsvorsitzenden

**Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 51. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses in der 4. Wahlperiode am 29. Januar 2014**

In nichtöffentlicher Sitzung angenommener Antrag:

Nr. des Antrages: II-51-41/13
Thema des Antrages: Förderung der baulichen Maßnahmen und Ausstattungen in Kinder- und Jugend(freizeit)einrichtungen im Landkreis Barnim für das Jahr 2014

Beschlossene Antragsformulierung:

1. Die Projekte zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen in Kinder- und Jugend(freizeit)einrichtungen im Landkreis Barnim werden entsprechend den Prioritätenlisten für das Jahr 2014 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst.
2. Die Prioritätenliste für Nachrücker zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen in Kinder- und Jugend(freizeit)einrichtungen im Landkreis Barnim für das Jahr 2014 wird beschlossen und die beantragten Maßnahmen entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bezuschusst.

Eberswalde, den 30. Januar 2014

gez. Sabine Schmalz
Vorsitzende des Ausschusses

**Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten
der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament
in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014 vom 23. Januar 2014**

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 4. Mai 2014 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 4. Mai 2014 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004 oder am 7. Juni 2009 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 04. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland als Wahlbewerber für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die oben genannten Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Eberswalde, den 23. Januar 2014

gez. Ilona Forth
Kreiswahlleiterin für den Landkreis Barnim